

Ausschussdrucksache
(30.05.2023)

Inhalt

Weitere Stellungnahmen zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses
am 1. Juni 2023 zur

Unterrichtung durch die Landesregierung
Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Geschäftsjahre 2019 bis 2021)
- Drucksache 8/1804 -

hier:

10. BioCon Valley GmbH

Fragenkatalog

Unterrichtung durch die Landesregierung
**Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Geschäftsjahre 2019 bis 2021)**

- Drucksache 8/1804 -

- 1) In welchem Umfang machen nach Ihrer Kenntnis öffentliche Unternehmen, insbesondere solche des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der Landesforstanstalt, von Leiharbeit Gebrauch?
- 2) In welchem Umfang machen nach Ihrer Kenntnis öffentliche Unternehmen, insbesondere solche des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der Landesforstanstalt, von Subunternehmen Gebrauch?
- 3) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich des Gebrauchs von Leiharbeit und Subunternehmen machen?
- 4) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich der Vergütung der Aufsichtsräte machen, insbesondere zu deren Höhe und Publizität?
- 5) Wie beurteilen Sie die Praxis mit Blick auf die Aufsichtsratsvergütungen in Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Die Fragen 6 und 7 werden im Block beantwortet:

- 6) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich der Vergütung der Geschäftsführung machen, insbesondere zu deren Höhe und Publizität?
- 7) Wie beurteilen Sie die Praxis mit Blick auf die Vergütung der Geschäftsführung in Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
Unter Berücksichtigung der im Beteiligungshandbuch „3.4.3 Angemessenheit“ aufgeführten Prämissen schlägt die BioCon Valley® GmbH vor, einen Praxisleitfaden für die Umsetzung zu entwickeln, um künftig einen strukturierten Prozess zu gewährleisten.
- 8) Vor welchen Herausforderungen steht Ihr Unternehmen in den kommenden Jahren?
Mit dem parteiübergreifenden Landesbekenntnis zur BioCon Valley® GmbH in der Koalitionsvereinbarung 2021-2026 und dem Engagement des Wirtschaftsministeriums sind wichtige Weichen gestellt worden, um das Netzwerk der Gesundheitswirtschaft für Mecklenburg-Vorpommern mit Beginn des Jahres 2023 in institutionelle Förderstrukturen zu überführen. Diese Wertschätzung des Landes spiegelt gleichzeitig die jahrzehntelange hohe Bedeutung der krisenfesten Branche Gesundheitswirtschaft für Mecklenburg-Vorpommern wider. Diese beschäftigt momentan 160.600 Personen und trägt 6,5 Milliarden

Euro zur Bruttowertschöpfung des Bundeslandes bei. Damit ist die Gesundheitswirtschaft in diesen beiden wesentlichen Kennziffern die größte Branche in Mecklenburg-Vorpommern.

Unabhängig davon wird sich die BioCon Valley® GmbH in den kommenden Jahren Aufgaben stellen, die als zentrale Herausforderungen für die Branche Gesundheitswirtschaft gelten: der Fachkräftebedarf, die Digitalisierung, die Gesundheitsversorgung in der Fläche, die alternde Bevölkerung sowie die Verstärkung des Bewusstseins für gesunde Ernährung. Diese Ziele sind im „Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2030“ definiert, für dessen Zielerreichung die BioCon Valley® GmbH als Landesdienstleister benötigt wird.

Eine mittel- und langfristige Herausforderung besteht in der finanziellen Absicherung der BioCon Valley® GmbH.

9) **Wie beurteilen Sie die Fachkräftesituation und -gewinnung für Ihr Unternehmen?**

Vordringliches Ziel ist die Sicherung der bei der BioCon Valley® GmbH beschäftigten Fachkräfte. Hierfür sind langfristige Verträge die Grundlage. Immer wieder neue Fachkräfte zu gewinnen, einzuarbeiten und Kontakte zu den Akteuren der Branche aufzubauen, bindet nicht nur Zeit, sondern stellt zugleich einen immensen Kostenfaktor dar.

Darüber hinaus gestaltet sich für die Branche Gesundheitswirtschaft die Fachkräftesituation und -gewinnung als herausfordernd. Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) der industriellen Gesundheitswirtschaft (u. a. Biotechnologie- und Medizintechnikunternehmen) müssen zunehmend große Anstrengungen unternehmen, um geeignetes Fachpersonal zu finden bzw. für eine konkrete Stelle passgenau einzuarbeiten. Dies gilt gleichermaßen für den Teilbereich der Gesundheitswirtschaft, das Gesundheitswesen, das den größten Anteil an Beschäftigten der Gesamtbranche im Land ausmacht.

10) **Erfolgt die Entlohnung in Ihrem Unternehmen nach Tarifvertrag?**

Ja, seit 2023 kann die BioCon Valley® GmbH nach TV-L entlohnen.

11) **Wie beurteilen Sie die geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen in Ihrem Unternehmen?**

Die geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen ist bei der BioCon Valley® GmbH Realität. Die Landesgesellschaft versteht die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Gendergerechtigkeit als Querschnittsthemen, die für sämtliche Bereiche des Unternehmenshandelns von besonderer Bedeutung und somit ein wichtiges Orientierungskriterium für die Unternehmenskultur sind. Es gelten die Gleichstellung der Geschlechter bei Einstellung, beruflichem Aufstieg und Leitungsaufgaben, die Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern in der Gremien- und Netzwerkarbeit, die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die Sensibilisierung für das Thema Gendergerechtigkeit als Teil der Unternehmenskultur und ein gendersensibler Sprachgebrauch.

Für die Mitarbeitenden der BioCon Valley® GmbH sind zudem die aktuell gültigen Rechtsvorschriften mit Bezug zu Geschlechtergerechtigkeit und

Diskriminierungsverboten bindend. Überdies existiert als Bestandteil des Unternehmenshandbuchs der Leitfaden „Maßnahmen zur Sicherstellung der Gleichberechtigung der Geschlechter und zur Gendergerechtigkeit“.

Frage 12 bis 16 werden im Block beantwortet:

- 12) Ist Ihr Unternehmen gesetzlich bereits heute beziehungsweise ab 2024 oder 2025 zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet?
- 13) Gibt es unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben eigene Ansätze zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und falls ja, woran orientieren sich diese?
- 14) Falls Ihr Unternehmen entweder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder freiwillig einen Nachhaltigkeitsbericht aufstellt:

Stellt Ihr Unternehmen den Nachhaltigkeitsbericht in Eigenregie auf oder wurde ein externes Unternehmen für die Beratung und Unterstützung beauftragt oder ist eine solche Beauftragung beabsichtigt?

- 15) Welche Kriterien beziehungsweise Kennziffern werden in der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt und gibt es aus Ihrer Sicht dort Verbesserungsbedarf?
- 16) Welche Form der Publikation der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist geplant?
Die BioCon Valley® GmbH ist gesetzlich nicht zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet.

Die BioCon Valley® GmbH kann sich vorstellen, als ergänzenden Teil ihrer Jahresberichte eigene Ansätze und Aktivitäten zur Energieeinsparung, zur Ressourcenschonung und zum nachhaltigen Umgang in allen unternehmerischen Aktivitäten darzustellen. Hierzu erscheinen die Vorgaben der 2022 verabschiedeten Corporate Sustainability Reporting Directive der Europäischen Union als geeignet.

Die BioCon Valley® GmbH geht das Thema Nachhaltigkeit auf mehreren Ebenen an. Zum einen gibt es unternehmensinterne Strategien zur Energieeinsparung, zur Ressourcenschonung und zum nachhaltigen Umgang in allen unternehmerischen Aktivitäten. Dazu zählen Leitfäden zum sparsamen Heizen sowie zum Strom sparen sowie zur Beschaffung von nachhaltigen Verbrauchsmaterialien. Künftig wird die Landesgesellschaft Nachhaltigkeitskriterien verstärkt in ihre Vergabeverfahren integrieren.

Zum anderen versteht sich die BioCon Valley® GmbH als Impulsgeber für die Branche. Im „Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2030“ ist erstmals ein sogenanntes Gestaltungsfeldübergreifendes Handlungsfeld „Nachhaltigkeit/Biologische Transformation“ mit aufgenommen worden.

Zu den Impulsen, welche die BioCon Valley® GmbH setzt, zählt auch die im Vorjahr geschaffene Veranstaltungsreihe „Green Health“. Sie gibt den Unternehmen der Branche Hinweise und Best Practice-Beispiele, was sie tun können,

um nachhaltig(er) zu werden, wie bereits erfolgreiche Ansätze hierfür aussehen und welche möglichen Förderprogramme existieren.

Themen der Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft werden zudem seit drei Jahren auf der Nationalen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft diskutiert, die jährlich von der BioCon Valley® GmbH mit bis zu 700 Teilnehmern und einem internationalen Partnerland organisiert wird. Zugleich ist die BioCon Valley® GmbH im Rahmen der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung Mecklenburg-Vorpommern 2021 - 2027 für die Koordinierung des sogenannten Querschnittsthemas Bioökonomie zuständig. Auch hier stehen die Biologische Transformation und die Schaffung von Kreislaufwirtschaften in Mecklenburg-Vorpommern im Fokus.

Mit einer aktuellen Studie zur Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern thematisiert die BioCon Valley® GmbH die Nachhaltigkeit der Branche.

17) Welche Entwicklungen hat es im Bereich des Beteiligungsmanagements in den letzten Jahren allgemein, jedoch insbesondere auf der Ebene der Bundesländer, gegeben und wie bewerten Sie diese?

18) Welche konkreten Probleme sehen Sie aktuell im Beteiligungsmanagement der öffentlichen Hand im Allgemeinen?

a) Inwiefern sind diese Probleme auch in dem Beteiligungsbericht Mecklenburg-Vorpommerns zu finden?

b) Welche konkreten Lösungsvorschläge können Sie zur Beseitigung der Probleme anführen?

Die Vergleichbarkeit der Landesbeteiligungen hinsichtlich Unternehmenszweck, Größe, Branche etc. ist nur sehr eingeschränkt gegeben, da die im Bericht aufgeführten Kennziffern nicht an die genannten Parameter angepasst sind. In den Antworten zu den Fragen 26, 32 und 33 skizzieren wir dazu Vorschläge.

19) Welche Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung im Bereich des Beteiligungsmanagements der öffentlichen Hand sind aus Ihrer Sicht bisher kaum in die Praxis des Beteiligungsmanagements auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen eingeflossen und wo könnten, Ihrer Einschätzung nach, die Ursachen hierfür liegen?

20) Welche konkreten Kritikpunkte können Sie am aktuellen Beteiligungsmanagement und der Darstellung im Beteiligungsbericht des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern feststellen und wie ließen sich diese Kritikpunkte ausräumen?

Siehe hierzu unsere Antworten auf Fragen 18, 26, 30, 32 und 33.

- 21) Welche Anmerkungen können Sie zu den von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns angekündigten und im Beteiligungsbericht niedergeschriebenen Änderungen am Beteiligungsmanagement des Landes machen?

Die BioCon Valley® GmbH begrüßt die Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die damit verbundene Einrichtung eines Kooperativen Beteiligungsmanagements. Aus Sicht der BioCon Valley® GmbH ist es der richtige Schritt, entsprechend der Koalitionsvereinbarung die Gesellschafterrechte für die privatrechtlich organisierten, unmittelbaren Landesbeteiligungen im Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu bündeln. Die mit dem jüngst veröffentlichten Beteiligungshandbuch des Landes Mecklenburg-Vorpommern verbundenen standardisierten Verfahren werden einen Beitrag dazu leisten, die Steuerung der Landesbeteiligungen wesentlich effizienter zu gestalten und insgesamt zu erleichtern (siehe hierzu auch unsere Antworten auf Frage 30, 36 und 38).

- 22) Welche konkreten Punkte sollten die politischen Entscheidungsträger auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen zwangsläufig im Blick behalten, um mit ihren Entscheidungen ein zukunftsfestes Beteiligungsmanagement begünstigen zu können?

- 23) Welche Möglichkeiten sehen Sie für eine Steuerung über ein Beteiligungsmanagement für die Politik und Verwaltung und wo findet diese Steuerung ihre Grenzen?

- 24) Wie können Politik und Verwaltung Ihrer Einschätzung nach über ein wirksames Beteiligungsmanagement Strategien, Ziele und Kennzahlen entwickeln?

Nach dem Dafürhalten der BioCon Valley® GmbH stellt die Einrichtung des Kooperativen Beteiligungsmanagements die ideale Grundlage dar, um gemeinsam Strategien, Ziele und Kennzahlen zu entwickeln und diese im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen (siehe hierzu auch unsere Antworten auf die Fragen 21, 26 und 38).

Die Fragen 25 und 26 werden im Block beantwortet:

- 25) Wie kann eine turnusmäßige Überprüfung der Ziele und Kennzahlen für Politik und Verwaltung aussehen?

- 26) Halten Sie eine Befassung mit Quartalsberichten, Forecasts und Ähnlichem für sinnvoll und wie kann dies praktikabel und zielführend umgesetzt werden?

Eine Befassung mit Quartalsberichten, Forecasts und Ähnlichem erachtet die BioCon Valley® GmbH als sinnvoll. Im Sinne der Praktikabilität sollten vor allem digitale Methoden und Lösungen zur Anwendung kommen. Von Vorteil erscheint es zudem, in diesen Berichten und Dokumentationen einen branchenspezifischen Kontext und die Besonderheiten der jeweiligen Landesgesellschaft zu berücksichtigen. Praktikabel ist es auch, dass Daten, die von den Landesgesellschaften zur Verfügung gestellt werden, in ihrem Umfang zum jeweiligen Unternehmenszweck, Größe und Branche passen. In Abhängigkeit von den genannten Parametern ist auch eine halbjährliche Berichterstattung vorstellbar. Weitere Ausführungen zu diesem Punkt sind in Frage 18 und 36 beantwortet.

- 27) Welche Möglichkeiten der Kooperation, Synergienutzung und Optimierungspotenziale erkennen Sie anhand des Beteiligungsberichtes des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
Siehe hierzu unsere Antwort auf Frage 30.
- 28) Welche Möglichkeiten sehen Sie für eine Verbesserung im Public Corporate Governance Kodex in Bezug auf Diversität sowie in Bezug auf Risikomanagement und Compliance?
Das Beteiligungshandbuch bietet mit dem Public Corporate Governance Kodex bereits eine umfangreiche Grundlage. Seine Umsetzung wird wesentliche Verbesserungen zu den genannten Punkten nach sich ziehen.
- 29) Welche Einschätzung können Sie aus dem Beteiligungsbericht abgeben zu Risiken und Chancen sowie zur Agilität der Beteiligungen und deren Resilienz?
- 30) Welche Potenziale oder welchen Professionalisierungsbedarf sehen Sie hinsichtlich der Unternehmensführung und der Aufsicht der Beteiligungen?
Aus Sicht der BioCon Valley® GmbH erscheint es sinnvoll, dass es für Mitglieder von Aufsichtsgremien und Unternehmensführungen gemeinsame Schulungen und Fortbildungen gibt. Dies kann die grundsätzlichen Rechte und Pflichten einschließen sowie spezifische Themen (z. B. Vergaben, Compliance, Digitalisierung, Schutz vor Cyberkriminalität, Fachkräfte) umfassen, die übergreifend für Unternehmen aller Branchen relevant sind. Wir schlagen zudem ein jährliches gemeinsames Treffen aller Beteiligten (Finanzministerium MV, Fachressorts und Landesbeteiligungen) vor, bei dem die neuen Ansätze des kooperativen Beteiligungscontrollings sowie aktuelle Anforderungen und Entwicklungen des Beteiligungsmanagements vorgestellt und diskutiert werden.
- 31) Bietet der Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021, beispielsweise im Vergleich mit den sehr detaillierten und umfangreichen Beteiligungsberichten vieler großer Städte, einen ausreichend umfassenden Überblick und genügend Informationen über die Beteiligungen des Landes, um dem Landtag eine wirksame Kontrolle und eine strategische Steuerung der Beteiligungen zu ermöglichen?

Die Fragen 32 und 33 werden im Block beantwortet:

- 32) Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass im Beteiligungsbericht des Landes bei der Darstellung der einzelnen Unternehmen Informationen zu gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, zu Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf, zu Chancen und Risiken, zu Zielen und Strategien sowie Erläuterungen zur Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage, die in Beteiligungsberichten sonst üblich sind, praktisch vollkommen fehlen?
- 33) Welche zusätzlichen Informationen müsste der Beteiligungsbericht des Landes enthalten, um dem Landtag eine adäquate Beurteilung des strategischen Beteiligungscontrollings, darunter unter anderem Portfoliosteuerung, Festlegung strategischer Ziele, Festlegung von Regeln der Unternehmenssteuerung und -führung sowie Festlegung von Vorgaben für

Funktion, Aufgaben und Organisation des Beteiligungsmanagements, zu ermöglichen?

Die Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen ist nach Dafürhalten der BioCon Valley® GmbH ein wichtiger Punkt. Das Unternehmen befürwortet, dass die genannten Punkte, wie in der Beantwortung zu den Fragen 26 und 36 skizziert, die Besonderheiten der jeweiligen Landesgesellschaft Aufnahme in den Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern finden.

- 34) Welche zusätzlichen Informationen müsste der Beteiligungsbericht des Landes enthalten, um dem Landtag eine adäquate Beurteilung der operativen Beteiligungssteuerung, darunter unter anderem Planungs-, Realisations-, Überwachungs-, Transparenz- und Informationsfunktion einschließlich Beteiligungscontrolling und Berichtswesen, Chancen- und Risikomanagement sowie Qualitätsmanagement, zu ermöglichen?

Aus Sicht der BioCon Valley® GmbH sollten im Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wie in der Beantwortung zu den Fragen 26, 32, 33 und 36 skizziert, ein branchenspezifischer Kontext und die Besonderheiten der jeweiligen Landesgesellschaft Berücksichtigung finden. Dies könnten beispielsweise branchenspezifische Label sein; im Falle von Netzwerken/Clustermanagement-Organisationen insbesondere eine Zertifizierung nach den Kriterien der Europäischen Cluster Management Excellence Initiative.

Generell könnten Landesgesellschaften eine Zertifizierung ihres Qualitätsmanagements nach ISO 9001 anstreben.

- 35) Gibt es weitere Informationen oder Ergebnisse der Tätigkeit des Beteiligungsmanagements, die Ihrer Einschätzung nach im Beteiligungsbericht des Landes dargestellt werden sollten?

- 36) Ist Ihrer Einschätzung nach mit einem umfangreicheren und detaillierteren Beteiligungsbericht für die Beteiligungen und das Beteiligungsmanagement ein unzumutbar höherer Aufwand verbunden, sofern die Möglichkeiten digitaler und automatisierter Informationsübermittlung und Berichtserstellung ausgeschöpft werden?

Die BioCon Valley® GmbH befürwortet eine verstärkte Ausschöpfung digitaler und automatisierter Informationsübermittlung und Berichtserstellung für den Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Es sollten im Sinne der Praktikabilität der Berichtserstellung künftig verstärkt digitale Methoden und Lösungen zur Anwendung kommen. Wie bereits in der Beantwortung zu den Fragen 26, 32 und 33 ausgeführt, ist es dabei von Vorteil, wenn der branchenspezifische Kontext und die Besonderheiten der jeweiligen Landesgesellschaft Berücksichtigung finden. Praktikabel erscheint es auch, dass Daten, die von den Landesgesellschaften zur Verfügung gestellt werden, in ihrem Umfang zum jeweiligen Unternehmenszweck, Größe, Branche passen. In Abhängigkeit von der jeweiligen Größe und der inhaltlichen Aufgabengestaltung wäre auch eine halbjährliche Berichterstattung aus Sicht der BioCon Valley® GmbH vorstellbar. Im neuen Beteiligungshandbuch des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind zudem neue zusätzliche (Berichts-) Pflichten für die Landesgesellschaften, wie beispielsweise der Corporate Governance-Bericht sowie die Erarbeitung unternehmensspezifischer Zielsysteme vorgesehen.

Die Fragen 37 und 38 werden im Block beantwortet.

37) Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Beteiligungsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu einem kooperativen Beteiligungsmanagement?

38) Kann damit eine Verbesserung des Beteiligungsmanagements und der Steuerung der Beteiligungen erreicht werden?

Die BioCon Valley® GmbH begrüßt, wie in der Beantwortung auf Frage 21 dargelegt, die Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die damit verbundene Einrichtung eines Kooperativen Beteiligungsmanagements. Aus unserer Sicht ist die Einbeziehung der Aufsichtsgremien und Unternehmensführungen der Landesgesellschaften ein sehr wichtiger Punkt, wie beispielsweise bei der Erarbeitung unternehmensspezifischer Zielsysteme (siehe Beteiligungshandbuch unter „1.1.3. Beteiligungscontrolling“).

Fragen zur IAG – Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH

39) Wie stellen sich für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dar?

40) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022 Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf?

41) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022, über die reinen Zahlen hinaus, die Entwicklungen bei Umsatz, Ertrag und Vermögen?

42) Welche Chancen und Risiken bestehen für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH in den nächsten Jahren und welche Ziele und Strategien verfolgen Sie in Reaktion darauf?

43) Welche wirtschaftlichen und finanziellen Folgen ergeben sich für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH sowie für das Land durch die seitens der Politik beschlossene Schließung der Deponie im Jahr 2035?

44) Welche Auswirkungen hat die seitens der Politik beschlossene geringere Einlagerungsmenge, unter anderem auf Preise, Umsatz, Ertrag und den Aufbau der Rücklagen für die Rekultivierung?

45) Wie hoch sind die Rücklagen für die Rekultivierung derzeit und wie werden sie sich langfristig entwickeln?

- 46) Wie wären die Perspektiven für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH, wenn die Deponie nicht im Jahr 2035 geschlossen würde und politische Vorgaben für die Menge des jährlich maximal aufzunehmenden Abfalls nicht bestünden und welche Auswirkungen hätte dies auf Preise, Umsatz, Ertrag und den Aufbau der Rücklagen für die Rekultivierung?
- 47) Welche Lösungen für die Lagerung der Abfallklassen, die bisher Ihlenberg aufnimmt, werden für die Jahre nach der Schließung der Deponie verfolgt, insbesondere mit Blick auf die Deponieklasse 3?
- 48) Wie sollen die Abfälle der Deponieklasse 3 nach dem Jahr 2035 entsorgt werden, wenn bis dahin keine neue Deponie in Norddeutschland zur Verfügung steht?
- 49) Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass nach dem Jahr 2035 keine neue Deponie in Norddeutschland zur Verfügung steht?
- 50) Wie kann die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH dazu beitragen, die gegenwärtige Landesstrategie 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns voranzubringen?

Fragen zur DVZ – Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH

- 51) Wie stellen sich für die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dar?
- 52) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022 Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf?
- 53) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022, über die reinen Zahlen hinaus, die Entwicklungen bei Umsatz, Ertrag und Vermögen?
- 54) Welche Chancen und Risiken bestehen für die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH in den nächsten Jahren und welche Ziele und Strategien verfolgen Sie in Reaktion darauf?
- 55) Wie kann die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH dazu beitragen, die gegenwärtige Landesstrategie 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns voranzubringen?
- 56) Besteht Ihrer Einschätzung nach in Mecklenburg-Vorpommern ein Rückstand gegenüber anderen Bundesländern bei der Digitalisierung von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung?
- 57) Wenn dem so ist, welche Gründe sehen Sie dafür?
- 58) Welche politischen Maßnahmen wären Ihrer Einschätzung nach erforderlich, um die Digitalisierung von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zu beschleunigen?

- 59) Auf welche Weise könnte die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH dazu beitragen, die Digitalisierung von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zu beschleunigen?

Fragen zur Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH

- 60) Wie stellen sich für die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dar?
- 61) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022 Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf?
- 62) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022, über die reinen Zahlen hinaus, die Entwicklungen bei Umsatz, Ertrag und Vermögen?
- 63) Welche Chancen und Risiken bestehen für die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH in den nächsten Jahren und welche Ziele und Strategien verfolgen Sie in Reaktion darauf?
- 64) Wie kann die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH dazu beitragen, die gegenwärtige Landesstrategie 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns voranzubringen?